

KURZ UND BÜNDIG – Nr. 08/2024

19.11.2024

WEIHNACHTSBONUS (bonus natale) 2024: neue Voraussetzungen!!

*In unserem Rundschreiben Nr. 07/2024 haben wir die Voraussetzungen für den Anspruch auf den sog. **Weihnachtsbonus (bonus natale) in Höhe von 100 €** beschrieben. Nun wurde durch eine Änderung vom 14.11.2024 die **Anzahl der Anspruchsberechtigten merklich erhöht**.*

Mit der beschriebenen Änderung wurde festgelegt, dass für den Anspruch auf die einmalige Zulage der **Ehepartner nicht steuerlich zu Lasten** sein muss. Somit gelten nun folgende Zugangsvoraussetzungen:

- ✓ **Arbeitnehmer**
- ✓ **persönliches Gesamteinkommen im Jahr 2024 von max. 28.000 € (ausgenommen Katasterwert Erstwohnung)**
- ✓ **mindestens ein Kind steuerlich zu Lasten lebend**
- ✓ **die Bruttosteuer, berechnet auf das Einkommen aus unselbständiger Arbeit muss höher sein als die zustehenden Freibeträge für abhängige Arbeit**

Die Auszahlungsmodalitäten sind gleichgeblieben, sodass der Arbeitnehmer weiterhin das Vorhandensein der Voraussetzungen mit einer **Eigenerklärung** bestätigen und beim Arbeitgeber abgeben muss.

Ebenso aufrecht bleibt die Möglichkeit, die **Situation mit der Steuererklärung zu berichtigen** (Rückzahlung bzw. Nachzahlung).

Die Zulage steht **pro Familie nur einmal** zu.

Wir legen diesem Rundschreiben nun die **NEUE Vorlage für die Eigenerklärung** bei. Bitte leiten Sie die ausgefüllten Formulare an uns weiter, damit die Berechnung des Bonus zusammen mit dem 13. Monatsgehalt gemacht werden kann.

FALLS EIN ARBEITNEHMER IM LAUFE DES JAHRES MEHRERE ARBEITSVERHÄLTNISSE HAT, EMPFEHLEN WIR DIE ZULAGE ÜBER DIE STEUERERKLÄRUNG ZU BEANSPRUCHEN. Ansonsten müssen auch die Abschnitte 2 bzw. 3 der Eigenerklärung ausgefüllt werden.

ERKLÄRUNG ZUR AUSZAHLUNG DER EINMALIGEN ZULAGE (WEIHNACHTSBONUS)

(gemäß Art. 47, Präsidialverordnung Nr. 445/2000)

Ich Unterfertiger,Steuernummer
geboren in(.....), am.....wohnhaf in.....(.....)
Straße.....Nr....., als Arbeiter/Angestellter,
bei.....Steuernummer (MwSt.),
in Kenntnis der Folgen im Falle unwahrer Erklärungen;

ERSUCHE

die Anerkennung der einmaligen Zulage (sog. **Weihnachtsbonus**) gemäß Artikel 2-bis, Gesetzesdekret Nr. 113/2024, im Gesetz Nr. 143/2024, abgeändert mit Art. 2, Gesetzesdekret Nr. 167/2024 und zu diesem Zweck

ERKLÄRE ICH

dass ich die unten aufgeführten Einkommens- und Familienvoraussetzungen erfülle:

- ✓ ein Jahresgesamteinkommen für das Jahr 2024, das 28.000 € nicht übersteigt;
- ✓ zu wissen, dass der Anspruch an die weitere Bedingung geknüpft ist, dass der Bruttobesteuerung die zustehenden Freibeträge für abhängige Arbeit übersteigt;
- ✓ mit Bezug auf meine Familienzusammensetzung, mindestens ein **Kind** zu haben (einschließlich Adoptiv- oder Pflegekinder), das **steuerlich zu Lasten** ist im Sinne von Art. 12, TUIR*:
(Vorname).....(Nachname).....Steuernummer.....

**Um steuerlich zu Lasten zu sein, darf das jährliche Gesamteinkommen nicht höher sein als 2.840,51 EURO brutto bzw. höchstens 4.000 € bei Kindern bis zum Alter von 24 Jahren.*

ABSCHNITT 1

ICH ERKLÄRE FERNER

- ✓ dass der andere Elternteil (falls vorhanden) (Vorname), (Nachname), Steuernr. die einmalige Zulage (Weihnachtsbonus) nicht beansprucht;
- ✓ die betreffende einmalige Zulage nicht in anderen Arbeitsverhältnissen zu erhalten;
- ✓ dass mir bekannt ist, dass bei Überschreiten der Grenze von 28.000 € oder wenn die Bruttosteuerschuld die zustehenden Freibeträge für abhängige Arbeit nicht übersteigt, der Betrag der bereits erhaltenen einmaligen Zulage zurückgezahlt werden muss.

ABSCHNITT 2

ACHTUNG: NUR FÜR ARBEITNEHMER MIT FRÜHEREN ARBEITSVERHÄLTNISSEN, DIE IM JAHR 2024 BEENDET WURDEN

- ✓ die von den anderen Arbeitgebern für das Jahr 2024 ausgestellten **Mod. CU beizulegen.**

ABSCHNITT 3

ACHTUNG: NUR FÜR ARBEITNEHMER MIT MEHREREN GLEICHZEITIG BESTEHENDEN TEILZEITARBEITSVERTRÄGEN

ERKLÄRE

- ✓ das zusätzliche Arbeitseinkommen, das im Jahr 2024 von anderen Arbeitgebern bezogen wird: Euro
- ✓ die folgenden Zeiten der Arbeit bei anderen Arbeitgebern (von/bis)
..... und die
entsprechenden Arbeitstage (zustehende Tage für die Steuerfreibeträge) Nr. Tage
.....

Der Erklärer verpflichtet sich, etwaige Änderungen der angegebenen Daten unverzüglich zu melden.

(Ort, Datum)
.....

Der Erklärer
.....

ZUSTIMMUNG DER BETROFFENEN PERSON ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN UND SENSIBLEN DATEN GEMÄSS ARTIKEL 4, 5 UND 7 DES G.D.R. 2016/679

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass er/sie bereits von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert wurde und dass er/sie bereits seine/ihre Zustimmung zur Verarbeitung seiner/ihrer allgemeinen und sensiblen personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 4, 5 und 7 der Verordnung (EU) 2016/679 gegeben hat. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt der/die Unterzeichnende, dass er/sie sich seiner/ihrer Rechte als betroffene Person gemäß Artikel 6, 15-21 und 9 der Verordnung (EU) 2016/679 bewusst ist, und bestätigt sein/ihr freies Einverständnis, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche seine/ihre personenbezogenen Daten, wie in diesem Formular dargelegt, zur Verfolgung der bereits im Informationsblatt angegebenen Zwecke verarbeitet.

Unterschrift des Mitarbeiters